

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2011/105	29.06.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.07.2011				
Gemeinderat	14.07.2011				

Bebauungsplan Nr. 54.1 "Wischhausstraße"

- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses**
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der beschränkten Beteiligung**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.12.2009

Der nachfolgende im Rat am 17.12.2009 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben:

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 04.08.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 30.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Den Bedenken des Einwenders B vom 27.08.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Den Anregungen der RWE, Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Den Anregungen des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Der Hinweis des LWL, Archäologie vom 03.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Den Anregungen der Handwerkskammer vom 05.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.10. – 18.11.2009 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 18.11.2009 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders A vom 09.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders B vom 16.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der beschränkten Beteiligung in der Zeit vom 30.06. – 13.07.2011

Es liegen keine Anregungen vor.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13 der Niederschrift des Rates vom 17.12.2009) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind im Haushaltsplan unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereitgestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss und der Rat der Gemeinde Ostbevern haben in Ihren Sitzungen am 15. und 17.12.2009 über alle in den Beteiligungen vorgebrachten Anregungen beschlossen und den Satzungsbeschluss gefasst.

In der Zwischenzeit ist die Umlegung in Teilbereichen abgeschlossen und die Grundstücksaufteilung vorgenommen worden. Hierbei sind unter anderen kleine Anpassungen des Bebauungsplanes an die Straßenplanung notwendig geworden.

Dies sind insbesondere:

- Anpassung des westlichen Wendehammers
- Verlegung des Fuß- und Radweges zur Orff-Straße um rund 2 m
- Festsetzen einer Garagen- und Carportfläche entlang des Fußweges.

Die Änderungen werden den betroffenen Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange zugesandt. Bis zur Sitzung eingehende Anregungen werden nachgereicht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss vom 17.12.2009 aufzuheben und über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung erneut zu beraten sowie die Satzung neu zu beschließen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Anregungen ist notwendig, da nach neuer Rechtsprechung der Rat in gleicher Sitzung, in der die Satzung beschlossen wird auch über alle Anregungen, die während des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes eingegangen sind, beschließen muss. Auf das erneute Beifügen der zahlreichen Anlagen wird aus Kostengründen verzichtet. Die entsprechenden Anregungen können den in der Beschlussfassung genannten Protokollen entnommen werden. Sollten die entsprechenden Vorlagen oder Protokolle nicht mehr vorliegen, können die Anregungen im Bauamt kopiert werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
